

Angaben zur Artenschutzprüfung gemäß § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz

Märkischer Kreis - Der Landrat
FD 46
Bauaufsicht und Immissionsschutz
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

1. Bauvorhaben

Art/Umfang Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 329			
Straße An Pater und Nonne	Hausnummer 3a	PLZ 58642	Ort Iserlohn - Letmathe

2. Antragsteller/in

Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen Knode	Vorname Andreas
Straße Flehmestraße 2	Hausnummer	PLZ 58642 Ort Iserlohn

3. Angaben zum Flurstück

Liegen folgende Lebensstätten auf dem Grundstück vor?

- Gehölze ja nein
 Gewässer (auch zeitweise trocken fallend) ja nein
 Brachfläche (nicht regelmäßig genutzte Grundstücksbereiche) ja nein

Kommen folgende wild lebenden Tiere auf dem Grundstück vor?

- Vögel ja nein
 Fledermäuse ja nein
 Frösche/Kröten/Molche ja nein
 Eidechsen ja nein

4. Veränderungen auf dem Grundstück

Wird/werden

- mehr als 10% der Gehölze des Grundstücks entfernt? ja nein
 - Laubgehölze (Hecke, Gebüsch) außerhalb des Zeitraums 01.10. bis 28.02.
 - beseitigt? ja nein - zurückgeschnitten? ja nein
 - Obstbaum/bäume (Hochstamm) beseitigt? ja nein
 - Baum/Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 1m (gemessen in 1m Höhe) beseitigt? ja nein
 - Höhle am Baum/an Bäumen (Astlöcher, Spechthöhlen etc.) beseitigt? ja nein
 - Brachfläche - beseitigt? ja nein - vorübergehend in Anspruch genommen? ja nein
 - Gewässer (Teich/e, Graben, Bach/Bäche, Quelle/n etc.) beseitigt? ja nein
 - Vogelnest/er beseitigt? ja nein
 - Fledermausquartier/e beseitigt? ja nein

5. Maßnahmen an bestehenden Gebäuden

Wird/werden

- Gebäude/-teil/e - beseitigt? ja nein - vorübergehend in Anspruch genommen? ja nein
 - Dachausbau/-erneuerung bei nicht ausgebautem Dachboden vorgenommen? ja nein
 - Dachüberstand von mehr als 20 cm verändert? ja nein
 - Vogelnest/er beseitigt (z. B. Schwalben, Mauersegler, Eulen)? ja nein
 - Verschalung beseitigt (z. B. Verkleidung von Außenwänden)? ja nein
 - Gebäude/-teil/e seit mehr als 2 Jahren nicht regelmäßig genutzt? ja nein

6. Erläuterungen zum Vorhaben und baubedingten Auswirkungen

Zu 3.: Art der Feststellung, z.B. Beobachtungen und nach Möglichkeit Artbezeichnungen:

Aufgrund der bestehenden Strukturen sind für die vom LANUV genannten planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt „Hagen-Hohenlimburg“ 4611-2 keine geeigneten Lebensraumstrukturen vorhanden.
Im Rahmen der Überplanung sollen Gehölzstrukturen entfernt werden, die als Brutraum häufigerer Vogelarten genutzt werden könnten. Um ein Tötungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu gewährleisten, werden diese Rodungsarbeiten nur außerhalb der Brutzeit zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchgeführt.

zu 4. und 5.:

Geplanter Zeitraum der Durchführung: ab 1. 10. 2019

Beschreibung der Veränderung (Art/Umfang der Maßnahme und Wirkungen auf geschützte Tiere / Lebensstätten; ggf. bitte Fotos/ Pläne/Skizzen beifügen):

Herr Andreas Knode beabsichtigt, für den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan nr. 329 Aldimarkt in Iserlohn - Letmathe ein Änderungsverfahren anzustrengen. Grund für die Änderung ist die beabsichtigte Erweiterung des am Discopuntermarkt bestehenden Parkplatzes um zusätzliche 20 Stellplätze. Für diese Erweiterung wird es erforderlich, durch Stützwände in den mit einem Pflanz- bzw. Erhaltungsgebot belegten, südlichen Böschungsbereich einzugreifen. Die vorhandene Vegetation wird dabei voraussichtlich in Teilen beseitigt oder beeinträchtigt werden.
Die Maßnahme liegt im Innenbereich, die Änderung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes erfolgt hier auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) § 13 a in einem vereinfachten Verfahren, für das an sich keine Umweltprüfung erforderlich ist. Da es sich bei der betroffenen Örtlichkeit jedoch um einen stadträumlich sensiblen Bereich handelt, der quasi das Eingangstor in den Stadtteil Letmathe bildet, hat sich der Vorhabensträger in Abstimmung mit der Stadt Iserlohn verpflichtet, die wegfallende Begrünung zu ersetzen.

7. Folgende Schutz-/Vermeidungsmaßnahmen sind geplant

- Ersatzgewässer wird vorzeitig angelegt.
 Künstliche Nisthilfen werden für entfallende Baumhöhlen/Nistplätze an vergleichbaren Standorten in unmittelbarer Nachbarschaft vorzeitig bereitgestellt.

Nachpflanzung der bestehenden Gehölzstrukturen

Beschreibung der Maßnahme (Struktur/Art/Umfang/Zeitraum):

Die Rodungsmaßnahmen werden zwischen dem 1.10. und dem 28.2. außerhalb der Brutzeit durchgeführt, um eine Schädigung möglicher Vorkommen von häufiger vorkommenden Brutvogelarten auszuschließen und ein Tötungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu gewährleisten.

Durch die geplanten umfangreichen Neupflanzungen, die die bestehenden Gehölzstrukturen ersetzen sollen, werden zahlreiche neue Nistmöglichkeiten geschaffen.

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass die durchgeführte Artenschutzprüfung zum beantragten Bauvorhaben dem BNatSchG gemäß § 44 entspricht und die hierzu gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Ort, Datum
Iserlohn, 19. 08. 2019

Unterschrift
i.A.

